

# Volk-&Anzeigebblatt.

Mit Unterhaltungsblatt.

Abonnementspreis:  
vierteljährlich  
bei der Expedition 90 Pfg.,  
durch die Post bezogen 1 M. 15 Pfg.  
Erscheint  
Dienstag, Donnerstag & Samstag.

Nro. 46. | Winnenden, Donnerstag den 20. April 1882. | 34. Jahrgang.

Einrückungs-Gebühr:  
die dreispaltige Zeile oder deren  
Raum 6 Pfennig.  
Anzeigen, die Montag, Mittwoch  
und Freitag bis Mittags 12 Uhr  
eintreffen, finden Aufnahme.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Winnenden.

### Bekanntmachung,

betreffend die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter, für welche Arbeitsbücher vorgeschrieben sind.

Aus dem Reichsgesetz vom 17. Juli 1878 über die Abänderung der Gewerbeordnung (Reichsgesetzblatt von 1878 Seite 199 ff.) und der Verfügung des Kgl. Württ. Ministeriums des Innern vom 19. Dezember 1878 (Reg. Bl. S. 286 ff.) werden nachstehende Vorschriften in Erinnerung gebracht:

1) Aus der Volksschule entlassene Personen unter 21 Jahren ohne Unterschied des Geschlechts dürfen als gewerbliche Arbeiter nur beschäftigt werden, wenn sie mit einem Arbeitsbuch versehen sind.

Ob die Arbeiter ausdrücklich als „Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge oder Fabrikarbeiter“ angenommen sind oder nur tatsächlich als solche beschäftigt werden, ob sie von Handwerkern oder von größeren Gewerbeunternehmern angenommen sind, ob sie in der Behausung, ob sie in Werkstuben, Werkstätten, in Fabriken, im Freien, insbesondere auch auf Bauplätzen und bei Bauten arbeiten ist unerheblich.

2) Von der Verpflichtung zur Führung eines Arbeitsbuchs sind ausdrücklich entbunden:

a) Arbeiter unter 14 Jahren, welche nach Bestimmung des Gesetzes eine Arbeitskarte zu führen haben.

b) Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften.

Zu den gewerblichen Arbeitern im Sinne des Gesetzes werden nicht gerechnet und zur Führung eines Arbeitsbuchs nicht verpflichtet:

a) Kinder, welche bei ihren Eltern und für diese und zwar nicht auf Grund eines Arbeitsvertrags mit gewerblichen Arbeiten beschäftigt sind;

b) Personen, welche im Gesindeverhältnisse stehen;

c) die mit gewöhnlichen auch außerhalb des Gewerbes vorkommenden Arbeiten beschäftigten Tagelöhner und Handarbeiter;

d) Personen, die in der Stellung von Angestellten (Geschäftsführer, Buchführer, Werkmeister und dergleichen) in gewerblichen Betrieben beschäftigt werden.

3) Das Arbeitsbuch ist von derjenigen Polizeibehörde auszustellen, wo die betreffende Person zuletzt ihren dauernden Aufenthalt gehabt hat.

Demnach haben von auswärts neuanziehende Arbeiter und Lehrlinge ihre Arbeitsbücher von ihrem seitherigen Aufenthalts-

ort mitzubringen, während diejenigen, welche vor der Zeit ihres Geschäftseintritts hier wohnten von unterzeichnetem Stadtschultheißenamt sich Arbeitsbücher ausstellen zu lassen haben.

4) Zur Ausstellung eines Arbeitsbuchs ist erforderlich:

a) der Antrag oder die Zustimmung des Vaters, Vormunds (mündlich oder schriftlich — im letzten Fall amtlich beglaubigt),

b) ein Geburtszeugniß,

c) ein Nachweis über Entlassung aus der Schule.

5) Bei der Annahme eines arbeitsbuchpflichtigen Arbeiters hat der Arbeitgeber das Arbeitsbuch einzufordern und zu verwahren. Er ist verpflichtet, dasselbe auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses, dem Arbeiter wieder auszuhandigen.

Bei dem Eintritt des Arbeiters hat der Arbeitgeber an der dafür bestimmten Stelle des Arbeitsbuchs die Zeit des Eintritts und die Art der Beschäftigung, am Ende des Arbeitsverhältnisses die Zeit des Austritts und, wenn die Beschäftigung Änderungen erfahren hat, die Art der letzten Beschäftigung des Arbeiters einzutragen.

Die Eintragung eines Urtheils über die Führung oder die Leistungen des Arbeiters und sonstige, durch das Gesetz nicht vorgesehene Eintragungen oder Vermerke in oder an dem Arbeitsbuche sind unzulässig.

Ein Arbeitgeber, welcher das Arbeitsbuch seiner gesetzlichen Verpflichtung zuwider nicht rechtzeitig ausgehändigt oder die vorgeschriebenen Eintragungen zu machen unterlassen oder unzulässige Eintragungen oder Vermerke gemacht hat, ist dem Arbeiter entschädigungspflichtig.

6) Wer den Bestimmungen des Gesetzes zuwider einen Arbeiter in Beschäftigung nimmt oder behält, oder sonst gegen die Bestimmungen über Arbeitsbücher und Arbeitskarten sich verfehlt, wird mit Geldstrafe bis zu 20. Mk. und im Unvermögensfall mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Den 12. April 1882.

Stadtschultheißenamt.

Winnenden.

Die Bäume an den Staats- und Bizinal-Strassen sind binnen 8 Tagen über dem Nebenweg bis auf 2,3 m. und über der Fahrbahn bis auf 4,3 m. Höhe auszuästen, widrigenfalls dies auf Kosten der Säumigen im Executionsweg vollzogen werden wird.

Den 19. April 1882.

Stadtschultheißenamt.

Winnenden.

### Geld-Offert.

Verwaltungsgelder in verschiedenen Beträgen hat auf gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

G. Hafner.

Winnenden.

Auf Georgii 1882 sind mehrere Scheunenplätze auf mehrere Jahre zu verpachten.

Louis Krautter,  
Uhrmacher.

### Winnenthal.

Am Samstag den 22. d. Mts.  
Vormittags 11 Uhr



verkaufen wir im öffentlichen Aufstreich:  
eine gutgemästete  
Kuh.

Den 19. April 1882.

K. Oekonomie-Verwaltung  
Auch.

Winnenden.

Einen Wagen Kuhdung hat zu verkaufen.

J. Seiz, Färber.



Winnenden.

# Aufforderung

zu Fätirung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens  
auf den 1. April 1882 behufs der Besteuerung  
für das Jahr 1. April 1882 bis 31. März 1883.

Unter Bezugnahme auf die am hiesigen Rathhaus angeschlagene Aufforderung des Steuer-  
Kollegiums zu Fätirung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. April  
1882 werden die Steuerpflichtigen aufgefordert,

am Freitag den 21. ds. Mts.

je Vormittags von 8-12 Uhr und Nachmittags von 2-6 Uhr,  
sowie am Samstag den 22. ds. Mts. Nachmittags von 2-4 Uhr

auf dem Rathhaus mündlich zu fätirten oder die Fätirungszettel jetzt schon abholen zu lassen und  
solche bis spätestens 1. Mai d. J. an die Orts-Steuer-Commission abzugeben.

Nach Ablauf der oben angegebenen Frist werden die Fätirungszettel soweit sie bei der Orts-  
steuer-Commission noch nicht eingekommen sind, abgeholt, bezw. Diejenigen, welche an den obigen  
Tagen auch nicht mündlich fätirten haben, durch den Diener vorgeladen werden, wofür in beiden  
Fällen demselben 20 Pfg. Ganggebühr zu bezahlen sind. Weitere Versäumnisse der Pflichtigen hätten  
Strafen zur Folge.

Den 14. April 1882.

Ortssteuer-Commission.

Winnenden.

## Fahrniß-Verkauf.

In der Theilungssache des  
Michael Kapp, Drehers dahier  
kommt die vorhandene Fahrniß und zwar:



Mannskleider,  
Leibweißzeug,  
Bettgewand,  
Küchengeräth,  
Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr,  
Feld- und Handgeschirr, sowie etwas  
Holz  
am heutigen

Donnerstag, den 20. d. M.  
von Morgens 8 Uhr an  
im Hause des Verstorbenen im öffent-  
lichen Aufstreich zum Verkauf, wozu  
Liebhaber eingeladen sind.

Den 17. April 1882

K. Amtsnotariat  
Dinkelacker.

Revier Reichenberg.

## Wiederholter Kleinnuß- & Brennholz-Verkauf.

Am Freitag den 21. d. Mts. aus  
Burgschlag, Kohlwies, Neuwies, Bühl  
und Sulzbacherwand: 1460 Fichtenderb-  
stangen bis 9 m., 640 Stk. 9-12 m.  
lang, Reisstangen: 2000 Stk. 4-6 m.,  
2570 Stk. 6-8 m.,  
90 Stk. über 8 m.  
lang; Brennholz aus  
Neuwies, Bühl,  
Breithalde u. Beer-  
feld: Nm.: 1. aspene Scheiter, 18.  
buchene, 1. eichene, 1. birkene, 3. aspene  
und 164. Nadelholzprügel, 500 buchene  
Wellen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr  
auf dem Eschelhof.

Reichenberg, den 5. April 1882.

K. Forstamt  
Bechtner.

Revier Reichenberg.

## Stammholz-Verkauf.

Bei dem am Freitag den 21. d.  
Mts. auf dem Eschelhof stattfindenden  
wiederholten Kleinnuß- u. Holzverkauf  
kommen ferner zum Ausbot: wiederholt  
aus Spiegelbrück, Kagenbach, Kohl-  
flinge, Kohlwies und Wetterstaig: 65  
Kothbuchen in Einem Loos mit 70,74  
Fm.; aus Hinterseelach und Platte:  
4 Eichen mit 2,32 Fm. und 3 Birken  
mit 1,34 Fm.

Reichenberg, den 17. April 1882.

K. Forstamt  
Bechtner.

Revier Winnenden.

## Holz-Verkauf.

Am Montag den 24. d. Mts. aus  
dem Stiftswald Abth. Alterhau:  
2 Stk. Glzbeer mit 0,45 Fm., Nm.:  
15. eichen Anbruch,  
10. buchene Scheiter,  
23. dto. Prügel und  
Anbruch, 3. Nadel-  
holz-anbruch, 480.  
buchene Wellen, 8 Loose unaufbereitetes  
buchenes und eichenes Reifig, 6 Loose  
Stammholz.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im  
Schlag auf dem häuslichen Weg.

Reichenberg, den 17. April 1882.

K. Forstamt  
Bechtner.



## Ein Gütchen

von 5 bis 20 Morgen Acker,  
Wiesen, Baumgüter und Weinberg wird  
zu kaufen gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

## Feiles Anwesen.

Wegen Bezugs sehe ich mein, an  
der Leutenbacher Straße nächst der  
Chemischen Fabrik gelegenes Anwesen  
aus freier Hand dem  
Verkaufe aus.



Dasselbe, ein Areal von  
ca. 1 Morgen umfassend, besteht aus  
einem vor zwei Jahren solid und feuer-  
sicher aufgeführten 1stöckigen Gebäude  
mit Souterrain und Keller. — In der  
Front ist ein Garten und auf der Rück-  
seite Hof mit wasserreichem Brunnen,  
großer Schwein- und Geflügelstall und  
ein Stück Ackerland, welches von dem  
vorüberfließenden Bache begrenzt wird.

Vermöge der Bauart und Nähe des  
Bahnhofs würde sich dieses Anwesen  
vorzugsweise für einen Klein-Indu-  
striellen eignen, und ich lade Liebhaber  
ein, mit mir in Unterhandlung zu treten.

Winnenden, den 17. April 1882.

Robert Schmid.

Winnenden.

## Danksagung.

Für die vielen Beweise von Liebe  
und Theilnahme während des  
Krankenlagers unseres  
treubeforgten, unvergeß-  
lichen Gatten und Vaters  
Carl Friedrich Klöpfer,  
Schuhmacher,  
sowie für die zahlreiche  
Begleitung zu seiner letzten Ruhe-  
stätte, besonders auch der geehrten  
Feuerwehr und den Herrn Trä-  
gern sagt ihren innigsten Dank.  
Die trauernde Wittwe  
mit ihren Kindern.



Winnenden.

1400 Mark

in einem oder 2 Posten hat auszuleihen.  
Amtsnotar Dinkelacker.



Birkmannsweiler.

Ein fettes Schwein

hat zu verkaufen.

Neumüller Wieland.

Winnenden.

## Neuen Wein

per halb Liter zu 25 S schenkt von  
heute an

Gottlob Bauer  
bei der Paulinenpflege.

Ein junger kräftiger Mensch sucht  
eine Stelle bei einem Weingärtner oder  
Bauern.

Wer? sagt die Redaktion.



## Feuerwehr Winnenden.

Heute Donnerstag den 20. April Abends 8 Uhr bei Zugführer  
**Bühler**  
**Feuerwehr-Versammlung**  
 der Mitglieder mit 20jähriger Dienstzeit und darüber, zur endgültigen  
 Beschlussfassung und Mittheilung in der Ehrendiplomen-Sache, wozu jeder  
 Feuerwehrmann eingeladen ist.

Das Commando.

Winnenden.

## Wohnungsveränderung & Geschäfts-Empfehlung.

Hiemit benachrichtige ich meine werthe, geehrteste Kundschaft von hier  
 und auswärts, daß ich mein Haus in der Vorstadt verlassen und in dem von  
 mir erkauften, früher Schuhmacher Weik'schen Haus in der Kirchgasse wohne.

Für das bisherige Vertrauen bestens dankend bitte ich auch ferner um  
 geneigtes Wohlwollen. Mein Bestreben wird sein, wie bisher meine werthen  
 Kunden zur Zufriedenheit zu bedienen.

Achtungsvollst

**Gottlieb Krantter, Zeugschmid.**



## Postdampfschiffahrten



von

**Bremen nach New-York**

**Hamburg nach New-York**

**Antwerpen**

direkte Linie nach

**New-York & Philadelphia.**

Wegen Beförderung wende man sich an

**Kaufmann Julius Fink in Winnenden.**

Winnenden.

**8-9 Ctr. Heu und Dohnd**  
 hat zu verkaufen.

**Schuhmacher Müller beim Stern.**

Für ein Mädchen von 10 Jahren  
 wird ein Unterkommen gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

**Leutenbach.**

**100 Ctr. Heu und Dohnd und**  
**60 Ctr. Stroh hat zu verkaufen.**  
**Fr. Diener.**

Winnenden.

## Wohnungsveränderung.

Ich erlaube mir anzuzeigen, daß ich meine  
 bisherige Wohnung bei Hr. Bäcker Heinrich ver-  
 lassen und nun zu Hr. D. Groß, Wagner, ge-  
 zogen bin. Für das mir seither geschenkte Zutrauen  
 bestens dankend, bitte ich um ferneres Wohlwollen.

Achtungsvoll

**E. Herold, Kammacher.**

**Schuld- und Bürgscheine**  
 sind stets vorrätzig in der Buch-  
 druckerei Winnenden.

## Neuestes?!

Das letzte Wochenblatt verkündet mit fetter Schrift: Diejenigen  
 Eltern, welche ihre Söhne der Realschule übergeben wollen, kann jedoch  
 keine Bürgschaft dafür gegeben werden, daß dieselben die Realschule bis  
 zu ihrer Konfirmation besuchen können, da die bürgerlichen Kollegien  
 die Errichtung einer Kollaboraturstelle nur unter der Voraussetzung  
 beschlossen haben, daß die Realschule in thunlichster Bälde aufgehoben  
 werde.

Das also ist der Witz unserer Volksbeglückter und das bieten sie  
 einer Gemeinde, die zum größern Theil aus Gewerbetreibenden besteht,  
 dabei kostet die Realschule die Gemeinde bloß 900 Mark, also hat man  
 für den Gewerbestand nicht mehr so viel übrig, als für das Faselvieh.

O Wenneba! Sagte der Anwalt vom Burthardshof.

## Tagesneuigkeiten.

**Stuttgart, 13. April.** Der Landtag soll, wie es heißt, um  
 Pfingsten zu einer kurzen Session einberufen werden, wobei hauptsächlich  
 das Wahlgesetz berathen wird, nach welchem im kommenden Spätherbst  
 die Neuwahlen vorzunehmen sind.

**Karlsruhe, 14. April.** (Kammer.) Auf Antrag Kiefers wurde  
 der Gemeindebeitrag von 200,000 M. für die Höllenthalbahn gegen die

Winnenden.

**Rekruten-Stränfchen und Bänder**  
 in großer Auswahl, ebenso

## Strohüte

zu billigsten Preisen empfiehlt

**E. Mall W.**

Winnenden.

Hiemit bringe ich zur Anzeige, daß  
 das Geschäft noch einige Wochen fort-  
 geht, bis der Vorrath verarbeitet ist  
 und daß ich den Verkauf von vorräthiger  
 Waare fortsetze. Bitte um geneigtes  
 Wohlwollen.

**Schuhmacher Klöpfers Wittwe.**

Breuningsweiler.

50 Liter ächten reingehaltenen

## Kirschegeist

hat zu verkaufen.

**Babler, z. Krone.**

Die besten und reellsten

## Gaus-Mittel

sind:

Bei Magen- und Unterleibsbe-  
 schwerden, Appetitlosigkeit und all-  
 gemeinem Uebelbefinden:

Schrader's

## Weißer Lebensessenz

pro Flasche 1 Mark.

Bei Husten, Heiserkeit und Be-  
 schwerden der Athmungsorgane vor-  
 züglich bewährt ist:

Schraders

## Traubenbrusthonig

per Flasche 1 M., 1 M. 50. u. 3 M.

Seit mehr als 10 Jahren haben sich nun  
 meine Artikel stets in der Gunst des Publikums  
 erhalten, gewiß der beste Beweis für deren  
 Reellität und Vorzüglichkeit.

Apoth. J. Schrader, Feuerbach-Stuttgart.

Vorrätzig in Winnenden in den  
 Apotheken, Waiblingen C. F. Buck,  
 Badnang Apoth. Veil.

Regierungsforderung von 500,000 M. und dann das ganze Gesetz mit  
 37 gegen 20 Stimmen angenommen.

**Berlin.** Der „Reichsanzeiger“ enthält eine kaiserliche Verordnung,  
 durch welche der Reichstag auf den 27. April einberufen wird.

— Die Fraktionen des Reichstags werden ihre Mitglieder auf-  
 fordern, zur Eröffnung desselben am 27. April sich vollzählig hier einzu-  
 finden, da aller Wahrscheinlichkeit nach vollzogener Präsidentenwahl die  
 erste Lesung der Tabakmonopolvorlage im Plenum stattfinden wird.

**Straßburg.** Mit diesem Frühjahr soll die Neubefestigung von  
 Straßburg ihren Endabschluß erzielen. In derselben liegen außer der  
 Stadt und ihrer 5 Vorstädten am linken Rheinufer zwölf Elsäßische und  
 am rechten Rheinufer vier badische Dörfer mit einer wohlangebauten und  
 fruchtbaren Ackerfläche von zusammen 15,000 Hectaren eingeschlossen.  
 Die Entfernung der 11 Außenforbs von der Stadt schwankt zwischen  
 5-8 Kilometer, der Mittelburdmesser der Gesamtbefestigung stellt sich  
 auf 14 Kilometer, die Herstellungskosten dieses Erweiterungsbaues werden  
 zu 21½ Millionen angegeben.

**Rom, 14. April.** Der König verlieh dem König von Württem-  
 berg den Annunziaten-Orden. Kardinal Hohenlohe besuchte heute den  
 König von Württemberg.



## Landesnachrichten.

**Stuttgart.** Am Dienstag wurde der Attentäter Schriftseher Buch aus dem Katharinenhospital als geheilt entlassen.

— (Pferdemarkt.) Zu Markt gebracht bis heute Montag Mittag 1200 Pferde. In Berg, Cannstatt und hier in Privatstallungen ca. 600 Stück; die ärztliche Visitation ergab keinerlei Anstand.

\* Das Gewitter oder vielmehr die Gewitter, welche in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag niedergingen, waren von einer für diese Jahreszeit sehr seltenen Heftigkeit. Die Regenmenge, welche während der vierstündigen Dauer des Gewitters fiel, war für den dünnen Boden eine außerordentliche Wohlthat und die durch das Gewitter hervorgerufene Abkühlung war nur unbedeutend. Am Sonntag konnte man sich bereits von den günstigen Wirkungen überzeugen, welche der Regen auf den Fluren hervorbrachte. Die Gewitter hatten eine große Verbreitung, von Schaden wird nirgends berichtet. — Der Frostschaden an den Weinbergen ist in den frühen Tagen sehr bedeutend, nur hoffen die Weingärtner, daß anstatt der erfrorenen Augen bei günstiger Witterung die Nebenaugen treiben, wie es auch im J. 1865 war. Die Kirshenernte ist im Remsthal zu  $\frac{5}{6}$  vernichtet; da manche Gemeinde in guten Jahren ihre 15,000 M. für dieses Produkt erlöst hat, so gibt das einen sehr fühlbaren Ausfall.

In **Ludwigsburg** stürzte am 13. d. stud. phil. Paul Fißler-Sohn des verstorbenen Badinspektors F. in Wildbad bei einem Spazierritte im Salonwald so unglücklich vom Pferde, daß er schwere Verletzungen an der rechten Schläfe und am Hinterkopfe erlitt. Eine Abtheilung Soldaten fand ihn auf einem Steinhäufen liegend und verbrachte ihn in die Reitz'sche Wirthschaft, wo der herbeigerufene Arzt den ersten Verband anlegte. Zu seinen Verwandten verbracht, starb er, ohne noch zum Bewußtsein gekommen zu sein, Abends 8 Uhr.

**Seilbronn,** 17. April. Gestern Nacht 9 $\frac{1}{2}$  Uhr brach in unserem Nachbardorf Sontheim ein starker Brand aus. Das Feuer war so stark daß der hiesige Thürmer zuerst glaubte, es brenne hier in der Neckarvorstadt, und dieserhalb das Alarmzeichen für hier gab. Von der hiesigen Feuerwehr ging rasch die Landabtheilung nach dem bedrohten Orte ab. Es brannten in Sontheim ein Wohnhaus und sechs Scheuern total nieder, während zugleich drei angrenzende Wohnhäuser und einige Nebengebäude bedeutend beschädigt wurden. Das Feuer war in einer den beiden Dekonomen Bottinger und Pfizinger gehörigen Scheuer ausgebrochen und ist dessen Entstehungsursache noch unbekannt.

In **Bartenstein** Oberamt Gerabronn spielten am vergangenen Ostermontag 7 Musikanten bei einer Tanzmusik auf; als sie nach Beendigung ihrer Leistungen den Verdienst theilen wollten, war die Sammelbüchse, welche wohl 60—70 M. enthalten haben dürfte, verschwunden. Alles Suchen war vergebens und man kann sich die Enttäuschung der Betroffenen denken, nach langer Arbeit ohne Verdienst abziehen zu müssen. Bis zur Stunde sind die Geschädigten nicht wieder in den Besitz ihres Eigenthums gelangt.

\* Unter dem Vorgeben, die künftige (einzige) Verkaufsstelle der Monopol-Zigarren und Tabake zu vergeben, erschwandete dieser Tage ein geriebener Hochstapler, ein angeblicher Agent der Konstanzer Verkaufsstelle der Straßburger Tabaks-Manufaktur, Muß mit Namen, bei einer Firma in Altenstaig die Unterschrift behufs einer größeren Bestellung von Rauchwaaren. Durch eine künstliche und betrügerische, bis jetzt aber noch nicht ganz aufgeklärte Manipulation wußte er diese Unterschrift auf einen Wechsel, ausgestellt auf 400 Mark, zu übertragen und trotz des Wechsel-Protests wird wohl das betreffende Haus an die Zahlung glauben müssen. Auch in Egenhausen wurde der gleiche Schwindel verübt, während in Bernack die Sache anders zu liegen scheint. Dem „Tanzblatt“ zufolge wurde im dortigen Fall dem betreffenden Geschäftshause eine Niederlage angetragen und eine kleine Tabakbestellung in Auftrag gegeben. Diese Bestellung ließ sich der Reisende in seinem Notizbuche bescheinigen, erschwandete aber in Wahrheit ein Accept, indem er unter ein Blatt des Notizbuchs ein Wechselformular legte, den Rand desselben aber über das Blatt faltete, den Falt der Vorsicht halber mit der Hand bedeckte und so die Unterschrift auf den Wechsel eskamotirte. Der Wechsel übersteigt den Betrag der Faktura um 200 M.

## Verschiedenes.

**Frankfurt.** Großes Aufsehen hat hier in Folge eines Versehens eines Apothekers durch Vergiftung eingetretene Tod eines Kindes erregt. Der Apotheker hatte statt Chinin Morphinum gegeben. Der herbeigerufene Arzt, der die Medizin verschrieben hatte, wollte dem Vater beweisen, daß das Kind nicht in Folge der Medizin gestorben sei und trank ahnungs-

los den Rest derselben. Durch schleunig angewandtes Gegengift gelang wenigstens die Rettung des Arztes. (—?—!)

**Bockenheim,** 11. April. Der B. A. erzählt: „Dieser Tage verkaufte ein hiesiger Einwohner einem Metzger eine Ziege zum Schlachten. Am demselben Abend kam der betreffende Metzger zu dem Verkäufer der Ziege und fragte ob er kein Geld vermisse, worauf derselbe erwiderte, daß ihm vor einiger Zeit zwei Zwanzig-Markstücke ganz spurlos verschwunden seien, welche nach seiner Meinung wahrscheinlich in das Ziegenfutter gefallen seien. Der ehrliche Metzger legte ihm hierauf die 40 Mark hin, welche er im Magen der Ziege gefunden hatte.

Gegen einen Heuhändler, welcher auf dem B..... Heumarkt allwöchentlich mit einer Wagenladung Heu aus dem Oberbruche hier eintrifft, ist das Strafverfahren wegen Betruges eingeleitet worden. Dem Angeschuldigten wird zur Last gelegt, daß er beim Wiegen des Heues auf der städtischen Rathswage jedesmal seinen zwölfjährigen Sohn, im Heu versteckt, hat mitwiegen lassen, um das dadurch erzielte Mehrgewicht dem Abnehmer des Heues in Anrechnung zu bringen. Ein Knecht, welcher bisher bei dem gut situirten Heuhändler gedient und sich mit diesem erzürnt, hat die Betrügereien, welche schon seit Jahren verübt worden, zur Anzeige gebracht.

**Aus Schwerin,** 16. April, abends 10 Uhr, ward telegraphirt: In den Garderobräumen des hiesigen Schauspielhauses brach heute Abend bei der Vorstellung von „Robert und Bertram“ Feuer aus, das Haus steht in hellen Flammen; Menschenleben sind nicht gefährdet. — 17. April morgens. Das Feuer im Opernhause brach gestern Abend zwischen 8 und 9 Uhr auf dem obersten Boden des nördlichen Anbaues aus, wo Sezstücke und andere Theaterutensilien aufbewahrt wurden. Die Feuergefahr wurde dem im Hause befindlichen Publikum von der Bühne aus rechtzeitig mitgetheilt; der Großherzog selbst richtete beruhigende Worte an das Publikum, so daß die Räumung des Hauses ohne jede Ueberstürzung und ohne jegliche Gefahr erfolgte. Das rasch um sich greifende Feuer hat das ganze Innere des Hauses zerstört, nur die Ringmauern sind stehen geblieben. Bald nach Mitternacht wurde man des Feuers Herr, ohne daß die in der Nähe liegenden Gebäude beschädigt wurden. Die Bibliothek und die Musikalien sollen gerettet sein, die Garderobe ist zerstört.

Der „New-York Herald“ vom Sonntag den 12. März d. J. umfaßt 28 Seiten zu je 6, oder im ganzen 168 Spalten. Von diesen enthalten 108 nur Annoncen, im ganzen über 4000 Stück, während die andern 61 mit den Tagesneuigkeiten aus allen Welttheilen gefüllt sind. An der Herstellung dieser Zeitung waren 120 Sezer beschäftigt; da jede Spalte gegen 30000 Lettern enthält, mußten zum Satz der ganzen Nummer zusammen über 5 Millionen Stück durch ihre Hände gehen. Jede der 28 Seiten wurde 14mal stereotypirt, so daß im ganzen 392 Platten für den Druck hergestellt wurden. Da jede derselben 40 Pfund schwer ist, so ergibt sich ein Gewicht von 15680 Pfund für die Clichés dieser einzigen Nummer. Die tägliche Auflage des „Herald“ beträgt durchschnittlich gegen 150000, steigt aber bei außerordentlichen Ereignissen, wie z. B. am 3. Nov. 1880, dem Tage nach der Präsidentenwahl auf 103500. Die Papierrollen, welche zu Herstellung obiger Nummer verbraucht wurden, hatten eine Gesamtlänge von 378 englischen Meilen, oder über 608 Kilometer!

**Das wirksame Mäusegift.** Als das wirksame und zugleich für andere Thiere ungefährliche Gift hat sich ausgefalltes, kohlen-saures Baryum erwiesen. Dasselbe stellt ein schweres, feines, weißes, geruch- und geschmackloses Pulver dar und wird den Feldmäusen (ebenso auch den Hausmäusen und Ratten) im Mehlteig beigebracht. Man vermischt tadelloses Gerstenmehl mit demselben, für Feldmäuse  $\frac{1}{4}$  Pfund ausgefalltes kohlen-saures Baryum auf 1 Pfund Gerstenmehl, und stellt aus diesem Gemisch mit der erforderlichen Menge Wasser einen dicken Teig her. Derselbe wird in frischem, also weichem Zustande in bohnen-großen Stücken in die Löcher der Feldmäuse gelegt. Hühner und Tauben nehmen davon weder in frischem, noch in hartem Zustande, daher wahrscheinlich auch anderes Geflügel nicht; Kaninchen dagegen fressen davon aus Naschhaftigkeit und gehen daran zu Grunde, vermuthlich auch die Hasen; es ist deshalb zum Schutze derselben vor Vergiftung nothwendig, die Pillen in die Mauslöcher zu schieben. Schon geringere Mengen verursachen völlige Lähmung der hinteren Gliedmaßen; es steht daher zu erwarten, daß Feldmäuse, welche von diesem Gifte gefressen haben, in ihren Bauen sterben und ihren Feinden weniger verderblich werden als bei anderen Vergiftungsarten; eine nicht geringe Anzahl Feldmäuse findet ihren Tod dadurch, daß sie an Gift verendete Mäuse verzehren. — Hervorzuheben ist, daß nur ausgefalltes kohlen-saures Baryum wirksam ist; dasselbe ist in rohem und gereinigtem Zustande in jeder Drogenhandlung vorrätzig; das rohe genügt für diesen Zweck, und kommen bei dessen Anwendung die Baryum-Pillen billiger zu stehen, als die Phosphor-pillen.